



KJR Roth:

Ablauf der Bearbeitung von erweiterten Führungszeugnissen (eFZ) von Ehrenamtlichen, die eine betreuende Tätigkeit ausüben:

Tätigkeit der Gemeinde:

1. Antragsteller/in legt Bestätigung des freien Trägers vor, dass die Person aufgrund der betreuenden Tätigkeit (ehrenamtlich) ein erweitertes Führungszeugnis benötigt.
2. damit wird gleichzeitig Gebührenerlass beantragt (siehe Merkblatt des Bundesamtes der Justiz – für Ehrenamtliche)

Dieser Vorgang ist sowieso erforderlich!

Danach die Vorgänge zur Unterstützung der Vereine/Jugendorganisationen.

3. Der Antragsteller legt bei der Gemeinde das eFZ zur Einsichtnahme vor.
Das eFZ darf nicht einbehalten werden, auch nicht in Kopie!
4. Die Gemeinde bestätigt auf vorgefertigtem Formular, dass keine relevanten Einträge (siehe beigefügte Liste relevanter Straftaten) vorliegen.
Die Gemeinde muss keine besonderen Vermerke machen.

Tätigkeit des freien Trägers:

1. Der Antragsteller legt bei seinem freien Träger die Bestätigung zur Einsicht vor.
2. Der freie Träger notiert in einer Liste Name, Gültigkeitsdauer, Löschdatum
(Neuausstellung > 5 Jahre; ansonsten Ausstellungsdatum beachten – ab da 5 Jahre)